



Finanzamt Görlitz

Datum
06.11.2024

Geschäftszeichen
3207/ÖZ/2024/103

Öffentliche Zustellung

Firma / Bezeichnung der juristischen Person
Euroimport Marko UG (haftungsbeschränkt)

letzte bekannte Anschrift
Straße der Einheit 2-24, 02943 Weißwasser

Die vorgenannte juristische Person ist zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift verpflichtet. Eine Zustellung ist weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich bzw. Zustellversuche sind ergebnislos geblieben.

Der vorgenannten juristischen Person ist sind zuzustellen:
(genaue Bezeichnung der Verwaltungsakte mit Datum sowie ggf. weiteres Geschäftszeichen)

Bescheid für 2022 über den Gewerbesteuermessbetrag vom 23.10.2024
Bescheid für 2023 über den Gewerbesteuermessbetrag vom 23.10.2024
Bescheid für 2022 über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag vom 23.10.2024
Bescheid für 2023 über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag vom 23.10.2024
Bescheid zum 31.12.2022 über die ges. Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 27 Abs. 2 KStG und § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG vom 23.10.2024
Bescheid zum 31.12.2023 über die ges. Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 27 Abs. 2 KStG und § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG vom 23.10.2024
Bescheid für 2022 über Umsatzsteuer vom 23.10.2024
Bescheid für 2023 über Umsatzsteuer vom 23.10.2024

Der Verwaltungsakt wird
 Die Verwaltungsakte werden

deshalb nach § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt und kann / können innerhalb von zwei Wochen nach dem auf der Internetseite des Finanzamtes angegebenen Datum der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter im oben genannten Finanzamt abgeholt werden.

Telefonnummer für Terminabsprachen und Rückfragen: 03581/875-2232

Die Besucheranschrift und die weiteren Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme sind der Internetseite des Finanzamtes zu entnehmen.

Die öffentliche Zustellung setzt an die Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes anknüpfende Fristen in Gang, insbesondere auch Rechtsmittelfristen. Aus dem Ablauf dieser Fristen können Rechtsverluste entstehen.